

Nicht-staatliche Bewaffnete in der Pflicht

Erfahrungen in Afghanistan

Theodor Rathgeber

Auf internationaler Ebene gibt es eine Reihe von Regeln, die auch nicht-staatlichen bewaffneten Akteuren Pflichten beim bewaffneten Kampf auferlegen und Mechanismen der Kontrolle vorsehen. Ebenso finden sich binnenländische wie lokale Regulierungsvorschriften zum Verhalten lokaler bewaffneter Gruppen und Milizen. Erica Gaston hat dazu im April 2019 eine Studie vorgelegt, die der Frage der Rechenschaftspflicht in solchen Konflikten in Afghanistan nachgeht. Der folgende Text ist eine knappe Zusammenfassung der Studie.

In Afghanistan überlagern sich unterschiedliche Ebenen der Rechenschaftspflicht gegenüber dem eigenen Handeln in einem bewaffnet geführten Konflikt. Dies ist im aktuellen Afghanistan bedingt durch den historisch gewachsenen, rechtlichen Pluralismus im Land sowie der starken internationalen Präsenz von Militärallianzen und Vereinten Nationen. In Afghanistan hat es nicht nur im juristischen Bereich historisch immer schon eine teils konkurrierende Existenz von nationaler Justiz und stammesrechtlichen Regularien gegeben. Entsprechend nimmt die Studie den gesamten Rechtsrahmen in den Blick: Vom Völkerrecht bis zu lokalen, informellen Rechtsmechanismen. Im Zentrum der Studie steht die afghanische Lokalpolizei (ALP), die am längsten bestehende Einrichtung zur Verteidigung der lokalen Gemeinschaften und Dörfer. Die ALP ist seit dem Jahr 2010 in 31 von 34 Provinzen aktiv und unterliegt faktisch allen genannten, rechtlichen Rahmenbedingungen.

Staatliche Sicherheit vor öffentlicher Ordnung

Die rechtstaatlich verbürgte Rechenschaftspflicht mit Bezug auf die ALP zu entwickeln und umzusetzen, ist nachvollziehbar schwierig, da es nicht nur der normativen Abstimmung bedarf. Mangelnder politischer Willen, administrativ schlecht organisierte Kontrollen und sich überlappende Akteursebenen von

staatlichen Sicherheitskräften und bewaffneten nicht-staatlichen Akteuren mit ihrer örtlichen Macht und Kontrolle der Gewaltmittel benennen die Hemmnisse, verlässliche Verfahren der Rechenschaftspflicht der Akteure wirksam werden zu lassen. Die schwerwiegendste Interessenkollision mit fatalen Folgen für den Rechtsstaatsanspruch ereignete sich im Zeitrahmen 2009 und 2010, als die internationalen Streitkräfte mit lokalen oder stammesgesellschaftlich organisierten Streitkräften versuchsweise kooperierten, um staatliches Handeln auch in abgelegenen Gebieten unter dem Primat der Sicherheit zumindest *pro forma* zu gewährleisten. Faktisch arbeiteten lokale Sicherheitskräfte des Staates mit lokalen Milizen zusammen, oder die Milizen agierten in den Gemeinden gleich als staatliche Sicherheitskräfte zwecks Aufstandsbekämpfung.

Parallel hoben dort Staatsaufbau und Rechtsstaatlichkeit stärker auf die Tradition des rechtlichen Pluralismus in Afghanistan in Form von stammesgesellschaftlicher Justiz und islamischem Recht ab. Dies schloss letztendlich auch eine sogenannte „informelle Gerechtigkeit“ mit ein, in der Stammes- oder Gemeindemilizen ohne Rückbindung zu nationalen oder internationalen Rechtsgarantien Justiz ausübten. Der Rekurs auf internationale Rechtsgarantien ist nicht nur theoretischen Überlegungen geschuldet. Durch die Teilnahme der US-Streitkräfte etwa

unterlagen Operationen zur Aufrechterhaltung der staatlichen Sicherheit und öffentlichen Ordnung der Kontrolle und den Sorgfaltpflichten durch US-Gesetze (so das *Leahy Law*) und internationaler Garantien. So zieht die Studie den Schluss, dass unter den Bedingungen in Afghanistan die Einbeziehung der lokalen Rahmenbedingungen in Kombination mit internationalen Rechtsgarantien, so gering deren Beitrag vorläufig war, dabei half, im Lokalen überhaupt die Idee von Rechtsstaatlichkeit und Rechenschaftspflicht nachvollziehbar zu machen.

Zum Autor

siehe Artikel auf Seite 44.

Texthinweis

Erica Gaston: *Legal Pluralism and Militia Regulation: International, Domestic, and Community Accountability Frameworks for Sub-State Forces in Afghanistan*, April 2019, die Studie ist zur Veröffentlichung in der Zeitschrift *Journal Afghan Legal Studies* 2 (1396/2017) vorgesehen; abrufbar via <https://www.gppi.net/2019/04/29/legal-pluralism-and-militia-regulation-in-afghanistan>. Die Forschung wurde im Rahmen eines größeren Projekts über Milizen und sub-staatliche Streitkräfte in Afghanistan und im Irak durchgeführt, unterstützt von der niederländischen Forschungsorganisation.

Erica Gaston ist Stipendiatin des *Global Public Policy Institute* (GPPi) in Berlin und Doktorandin an der *University of Cambridge*.